

Tine Hanrieder

## Moralische Argumente in den Internationalen Beziehungen

Grenzen einer verständigungstheoretischen »Erklärung« moralischer Debatten

*Das handlungstheoretische Fundament der Normenforschung wurde in den deutschen IB durch die Habermas-Rezeption erheblich vorangebracht und in der ZIB-Debatte kontrovers diskutiert. Dieser Aufsatz widmet sich einer Reihe bislang vernachlässigter Probleme, die sich aus der Verschränkung von Handlungstheorie und Moralphilosophie in der Verständigungstheorie internationaler Verhandlungen ergeben. Wo die analytische Trennung zwischen normativer Begründung und empirischer Rekonstruktion aufgehoben wird, drohen nicht nur handlungstheoretische und empirische Verzerrungen, sondern auch eine Preisgabe kritischen Potenzials. Am Beispiel von Nicole Deitelhoffs »Diskurstheorie internationalen Regierens« werden die Moralisierungstendenzen der Theorie da deutlich, wo das rhetorische Handlungsmodell mit moralphilosophischen Argumenten unter den Verständigungsansatz subsumiert wird. Auf empirischer Ebene ist die Analyse auf Moralisierung angewiesen, sobald es das »bessere« Argument zu »beobachten« gilt. Mit dem Formalismus des Universalisierungskriteriums werden dabei normative Parteinahmen nicht umgangen, jedoch als solche unkenntlich gemacht. So verhindert die Diskurstheorie der IB paradoxerweise, dass Räume für normative Kritik entstehen.*

*»Although communication has often been offered as the medicine, it has seldom produced a cure.«  
Erving Goffman (1969: ix)*

### 1. Einleitung<sup>1</sup>

Politische Verhandlungen können auf zweierlei Weise geführt werden: Im Modus des »Verhandelns« oder *bargaining*, in dem Akteure ihre vorgängigen Interessen und Machtressourcen zur Geltung bringen, und im Modus des Argumentierens (*arguing*), in dem Akteure mit Gründen und Gegengründen über Werte und Normen streiten.<sup>2</sup> Der *bargaining*-Aspekt von Verhandlungen ist in den Internationalen Beziehungen (IB) traditionell fest in spieltheoretischer Hand, für die Analyse inter-

---

1 Ich danke Heiko Baumgärtner, Stefan Militzer, Andreas Hasenclever, Frank Schimmelfennig, Benjamin Rampp, und Sabrina Kopp für Rückmeldungen zu früheren Versionen dieser Arbeit. Für hilfreiche Kommentare schulde ich außerdem Stefano Guzzini, Bernhard Zangl, Alex Heppt, sowie den anonymen Gutachterinnen und Gutachtern der ZIB Dank.

2 Vgl. Elster (1992); Gehring (1995); Saretzki (1996, 2007); Holzinger (2001); Ulbert/Risse (2005); Deitelhoff/Müller (2005).

nationaler Argumentation werden dagegen verschiedene Theorien ins Feld geführt. Der »rhetorische« Ansatz nimmt hier eine sozialwissenschaftliche Perspektive ein und sucht zu erklären, wie Argumentation empirisch verläuft. Demgegenüber hebt der aus der (Habermasschen) Philosophie kommende, »verständnisorientierte« Argumentationsansatz auf die normativen Gehalte von Argumenten ab, und analysiert Debatten als moralische Diskurse, die mehr oder minder gerecht verlaufen, und mehr oder minder akzeptable Ergebnisse produzieren können.

Wären alle Theoretikerinnen<sup>3</sup> internationaler Verhandlungen mit einer solchen Aufgabenteilung einverstanden, so ergäbe sich ein sehr harmonisch aufgeteiltes Forschungsfeld. Doch Versuchen, der Theorie des verständigungsorientierten Handelns eine rein normativ-kritische Rolle zuzuweisen, die empirische Fragen allenfalls evaluativ angeht,<sup>4</sup> haben Vertreter des Verständigungsansatzes spätestens seit der »ZIB-Debatte« Mitte der 1990er Jahre<sup>5</sup> entschieden widersprochen. Denn indem verständigungsorientiertes Handeln den »theoretischen Rang der Sprache« (Müller 1994: 24) und vor allem ihrer normativen Gehalte ernst nehme, könne es Kommunikation über Werte und Normen weitaus besser analysieren als das strategische Handlungsmodell, das *bargaining*-Ansätzen und der Theorie des rhetorischen Handelns (Schimmelfennig 1995, 1997, 2003a) in den IB zu Grunde liegt. Die Theorie des verständigungsorientierten Handelns beschreibt Argumentation nicht als überzeugungsresistente Interaktion interessengeleiteter Akteure, sondern als einen von Gründen und Vernunft geleiteten Deliberationsprozess, in dem die Verhandlenden ihre Interessen und Ziele zur Disposition stellen und nur dem »zwanglosen Zwang des besseren Argumentes« (Habermas 1995a: 47) Folge leisten. Verständigung nach Habermas sei keineswegs »nur« ein normatives Ideal der Diskursethik, sondern als Handlungstheorie zugleich der empirisch-analytische Schlüssel, um Fälle von internationaler Kooperation und von argumentativer Überzeugung erklären zu können.<sup>6</sup>

Doch das Unterfangen, eine normativ begründete Diskurstheorie handlungstheoretisch zu wenden, und die »logische Kluft« (Apel 1973: 228) zwischen moralischem Sollen und empirischen Sein metatheoretisch zu überbrücken, ist, wie Müller zutreffend einräumt, eine »methodisch gewagte [...] Operation« (2007: 201). Dessen ungeachtet haben Beiträge zum verständigungsorientierten Handeln in der internationalen Politik bis dato nicht spezifiziert, worin dieses methodische Wagnis besteht. Ich werde diese Lücke im Folgenden zu füllen versuchen und argumentieren, dass die Verschränkung von Moral- und Handlungstheorie einen doppelten analytischen Preis hat: Sie führt einerseits zu einer Moralisierung der Handlungstheorie, die analytisch verzerrend wirken kann. Andererseits resultiert daraus eine Verkür-

3 Allgemeine Personenbezeichnungen verwende ich im Folgenden so, dass in der männlichen Form das weibliche Geschlecht mitgemeint ist, ebenso wie der weibliche Genus prinzipiell männliche Personen mitbezeichnet.

4 Schimmelfennig (1995: 39f, 2003a: 202); Holzinger (2001); als Beispiele für eine normativ-kritische Anwendung vgl. Bjola (2005); Finke (2005).

5 Für ein Kurzporträt der ZIB-Debatte siehe bspw. Risse (2003: 110-112).

6 Müller (1994, 2004, 2007); Risse-Kappen (1995); Risse (2000); Deitelhoff (2006, 2007).

zung des Verständigungsbegriffs, im Zuge derer der Grundsatz der prinzipiellen Offenheit moralischer Diskurse aufgegeben wird. Nach einer kurzen Skizze der handlungstheoretischen Problemstellung im zweiten Abschnitt werde ich im dritten Abschnitt auf diese problematische Verschmelzung von Moral- und Handlungstheorie eingehen. Im vierten Abschnitt lege ich dar, dass der Subsumptionsanspruch der Verständigungstheorie gegenüber der konkurrierenden Theorie des rhetorischen Handelns auf einer moralphilosophischen Argumentation fußt, und kritisiere diesen Anspruch aus sozialtheoretischer Sicht. Der fünfte Abschnitt argumentiert, dass Verständigungstheoretiker eine schlüssige Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wie sich Verständigungsprozesse empirisch identifizieren lassen. Denn das positive inhaltliche Kriterium des »besseren Arguments«, das sich in Verständigungsprozessen durchsetzen soll, kann mit dem formalen Maßstab der Universalisierung nicht ermittelt werden. Der Preis ist entweder eine verdeckte moralische Parteinahme, oder eine Umdeutung verständigungsorientierter Diskurse zu einseitigen Normdurchsetzungsprozessen. Der Beitrag plädiert abschließend für die stärkere Hinwendung der IB zum substanziellen Gehalt internationaler Normen und ihrer historisch-institutionellen Verortung.

## *2. Zum Kontext: Argumentation und soziales Handeln in den IB*

Als Martin Hollis und Steve Smith Anfang der 1990er Jahre mit dem Plädoyer »make meaning central« (1990: 71) für einen interpretativen Zugang zu den internationalen Beziehungen warben, verbanden sie mit dieser Forderung dezidiert keinen Ruf nach einer sprachtheoretischen Agenda: »Luckily, theories of international relations need not grapple with the nature of language in any depth« (Hollis/Smith 1990: 69). Dies wurde in den deutschen IB jedoch bald anders gesehen, als Harald Müller in der ZIB eine lebhafte Debatte über die Grenzen utilitaristischer Handlungstheorien anstieß (Müller 1994). Müller und in der Folge Thomas Risse-Kappen (1995) betonten den »theoretischen Rang der Sprache« (Müller 1994: 24) und die große empirische und theoretische Bedeutung von moralischer Argumentation in der internationalen Politik, die sich am besten unter Rückgriff auf Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns« (Habermas 1988, 1995a) erforschen lasse. Dem »stummen« Akteursmodell rationalistischer Kooperationstheorien setzten sie ein Bild von sprachlich verfassten Akteuren entgegen, die immer auch über ein argumentatives »Handlungsrepertoire« (Müller 1995: 387) verfügen, d. h. die prinzipiell bereit und in der Lage sind, Gründe für ihre Behauptungen anzugeben bzw. sich von guten Gründen überzeugen zu lassen. Der Typ des »verständigungsorientierten Handelns« wurde als dritter Handlungstyp neben den klassischen Typen des »angemessenen« und des »konsequentialistischen« Handelns eingeführt (Risse 2000: 2-7).

Bei aller Innovation war die »ZIB-Debatte« jedoch von allerlei Engführungen gekennzeichnet (Holzinger 2001; Zangl/Zürn 1996: 342). Von Beginn an wurde sie als Duell zwischen Vertretern des Habermasschen, verständigungsorientierten

Ansatzes<sup>7</sup> (Müller 1994, 1995; Schmalz-Bruns 1995, Risse-Kappen 1995) und Anhängern spieltheoretischer *rational-choice*-Ansätze (Schneider 1994; Keck 1995) konstruiert. Unstrittig war dabei die empirische Beobachtung, dass Argumentation und Kommunikation über Werte und Normen ein wichtiges und auch erklärungsbedürftiges Phänomen internationaler Politik sei. Eine, wenn nicht die zentrale Kontroverse der »ZIB-Debatte« lautete vielmehr, ob spieltheoretische Ansätze nicht auch Kommunikation und die Rolle von Ideen und Normen mit ihren Modellen erklären können. Besonders sogenannte *cheap talk*-Modelle (Schneider 1994: 362f) eines kostenlosen, d. h. risikofreien Informationsaustauschs wurden als rationalistische Version von Verständigung angeführt (vgl. auch Keck 1995) und kritisiert (Risse-Kappen 1995; Müller 1995). Zudem wurde die Tragfähigkeit von *rational-choice*-Modellen, die so formal gehalten sind, dass auch normative oder altruistische Präferenzen darin inbegriffen sind (Keck 1995), kritisch diskutiert (Müller 1995; Schmalz-Bruns 1995). Diese Auseinandersetzung mündete in eine Art Übereinkommen, dass beide Handlungsmodelle irreduzibel und unverzichtbar seien, und es nicht so sehr auf Sieg oder Verwerfung eines Modells, sondern auf die Bestimmung und Begrenzung seines Anwendungsbereichs ankomme (Zangl/Zürn 1996: 359-362; kritisch Holzinger 2001). Wo die Erklärungskraft rationalistischer Kommunikations- und Lernmodelle endete – namentlich bei der *Frage nach der normativen Dimension von Verhandlungsgegenständen* (Zangl/Zürn 1996: 355f; Yee 1997: 1014-1022) –, blieb dann gemäß den in der Debatte verteilten Beweislasten als einzige Alternative der Rückgriff auf die Habermassche »Theorie des kommunikativen Handelns«.

Diese Beweisführung *ex negativo* für den Verständigungsansatz ersparte der Theorie zum Einen eine eingehende Kritik ihrer konstruktiven Leistung bei der Analyse internationaler Argumentationsprozesse. Zum Anderen wurden denkbare alternative Handlungstypen in dieser dichotomischen Gegenüberstellung schlicht ignoriert (Holzinger 2001: 244). So blieb Frank Schimmelfennigs (1997) Entwurf einer rhetorischen Argumentationstheorie in der »ZIB-Debatte« unbeachtet.<sup>8</sup> Im rhetorischen Ansatz werden Argumente anders als beim Verständigungshandeln nicht »wahrheitssuchend«, sprich: wertrational (Risse 2000: 6f), sondern strategisch und opportunistisch ausgewählt. Erfolgreiche rhetorische Argumentation ähnelt eher dem Sieg vor Gericht als einer auf Einsicht basierenden Einigung der Debattierenden. Das rhetorische Handlungsmodell, auf das ich unten zurückkommen werde (Abschnitt 4), wurde von Proponentinnen des Verständigungsmodells erst in späteren Publikationen rezipiert und kritisiert (Risse 2000; Müller 2004; Deitelhoff 2006).

7 Dieser Theorieansatz wurde in der ZIB-Debatte zunächst als »kommunikatives Handeln« (Müller 1994) eingeführt, und später in internationalen Publikationen als *arguing* bezeichnet (Risse 2000). Innerhalb des Interaktionsmodus der Argumentation bzw. Kommunikation ist Argumentieren mit einer Verständigungsorientierung jedoch nur eine handlungstheoretische Option neben beispielsweise rhetorischer Argumentation (Saretzki 1996). Daher werde ich den engeren Begriff der Verständigung für die Habermassche Handlungstheorie reservieren.

8 Vgl. die Rekonstruktion der ZIB-Debatte bei Risse (2000: 7, Fn. 21); Deitelhoff/Müller (2005: 167, Fn. 1) und Humrich (2006: 91, Fn. 3), die den rhetorischen Ansatz nicht als »Debatten-Teilnehmer« aufführen.

Auf empirischer Ebene reklamiert die rhetorische Handlungstheorie jedoch mehr Erfolge für sich als ihr Habermasscher Gegenpart: Schimmelfennig erklärt mit ihr das Ende des Ost-West-Systemkonflikts (Schimmelfennig 1995) und die Osterweiterung der EU und der NATO (2003a). Ebenso fand sie bei der Erklärung der europäischen Parlamentarisierung (Rittberger 2005) und Menschenrechtspolitik (Rittberger/Schimmelfennig 2006) Anwendung. Demgegenüber waren Versuche, Evidenz für die Wirksamkeit verständigungsorientierten Handelns zu finden, erklärtermaßen wenig erfolgreich. Eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Müller und Risse<sup>9</sup>, die die empirische Bedeutung verständigungsorientierten Handelns nachzuweisen und gegenüber der rhetorischen und der *bargaining*-Hypothese abzuheben suchte, gab dieses Ziel auf (Deitelhoff/Müller 2005: 170). Angesichts der Schwierigkeiten, die Handlungsorientierungen von Akteuren empirisch zu überprüfen (Deitelhoff 2006: 150f; Müller 2007: 214f; Risse 2007: 73), wich im Laufe des Projekts die Frage nach der Handlungslogik in multilateralen Verhandlungen der nach den Erfolgsbedingungen von Argumenten (Ulbert/Risse 2005). Untersucht wurde dann die Frage, welche institutionellen Bedingungen effektives Argumentieren begünstigen, nicht jedoch, durch welche Art von Argumentationsprozess bzw. sozialen Mechanismus diese Bedingungen wirksam werden.

Den schwierigen Nachweis, dass tatsächlich Verständigung am Werk ist, wenn auf internationalem Parkett neue Normen etabliert werden, beansprucht jüngst Nicole Deitelhoff<sup>10</sup> mit ihrer »Diskurstheorie internationalen Regierens« und der Fallstudie zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zu erbringen (Deitelhoff 2006: 14). Die Autorin analysiert insbesondere die Rolle nichtstaatlicher Normunternehmer sowie die institutionellen und substanziellen Kontextbedingungen deliberativer Normgenesen. Zu diesem Zweck entfaltet sie eine profunde handlungstheoretische Argumentation und eine pointierte Stellungnahme zur Theoriekonkurrenz zwischen dem Habermasschen und dem rhetorischen Argumentationsmodell. Zusammen mit dem konstruktiven Modell der Überzeugung in internationalen Verhandlungen ist Deitelhoffs Arbeit aktuell der ausgereifteste Beitrag zum verständigungsorientierten Handeln in den IB, der eine Fülle normentheoretischer und empirischer Einsichten bietet.<sup>11</sup> Insbesondere ergänzt ihr Modell den handlungstheoretischen Fokus der »ZIB-Debatte« um die institutionelle Dimen-

---

9 Das durch die VW-Stiftung geförderte Projekt zu »Arguing and Bargaining in Multilateral Negotiations« wurde zwischen 1999 und 2005 von Thomas Risse, Cornelia Ulbert und Jens Steffek von der Freien Universität Berlin und von Harald Müller, Simone Wisotzki und Nicole Deitelhoff von der Frankfurter Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung durchgeführt (Deitelhoff/Müller 2005: 170, Fn. 15). Die Synthese und Auswertung der Ergebnisse können in Ulbert/Risse (2005) und Deitelhoff/Müller (2005) nachgelesen werden. Eine detaillierte und kritische Besprechung des Projekts bietet Saretzki (2007).

10 Ich danke Nicole Deitelhoff sehr herzlich dafür, dass sie mir Teile ihrer Manuskripte bereits vor der Publikation zur Verfügung stellte.

11 Ein wichtiger Befund Deitelhoffs verweist beispielsweise darauf, dass auf globaler Ebene die prozeduralen Bedingungen von Verständigung – Inklusion und Offenheit – mit den lebensweltlichen Voraussetzungen – geteilte kulturelle Hintergründe der Teilnehmer – kollidieren können (2006: 300-302).

sion der deliberativen Demokratietheorie (vgl. Habermas 1992; Schmalz-Bruns 1995) – ein Aspekt, auf den hier nicht weiter eingegangen werden soll.<sup>12</sup> Ihre Arbeit wird hier vielmehr deshalb als Hauptreferenz dienen, weil darin die handlungstheoretische Argumentation der Diskurstheorie konsequent und köherent weitergedacht wird. Denn die analytischen Schwierigkeiten der Diskurstheorie internationaler Normgenesen<sup>13</sup> sind in der verständigungsorientierten Handlungstheorie der IB systematisch angelegt. Ich werde daher zunächst darlegen, wie sich das Modell des Verständigungshandelns mit der Idee der »kontrafaktischen Idealisierung« von vornherein keine leichte vernunftphilosophische Bürde auferlegt.

### 3. *Das Ebenenproblem: Zwischen Diskursethik und Handlungstheorie*

Die Theorie des verständigungsorientierten Handelns geht von moralisch autonomen und urteilsfähigen Akteuren aus, die kritisch auf Normen zu reflektieren vermögen, die problematisch oder strittig geworden sind (Risse 2000: 6). Die den Normen zugrunde liegenden und kritisierbaren Gründe motivieren ihr Handeln (Habermas 1995a: 54; Deitelhoff 2006: 91f),<sup>14</sup> und veranlassen sie überdies, sich wie in einer »idealen Sprechsituation« gemäß den Regeln eines rationalen Diskurses zu verhalten. Zu diesen Regeln gehören die Aufrichtigkeit der Sprecherinnen, der Verzicht auf Macht- und Drohpotenziale, die Anerkennung ihrer Gegenüber als gleichberechtigt sowie die Bereitschaft zur moralischen Unparteilichkeit, die sich nur vom besseren Argument überzeugen lässt (Deitelhoff 2006: 94f). Dass hier Moralthorie und Handlungstheorie in eins fallen, wird mit der logischen Denkfigur der kontrafaktischen Idealisierung begründet (3.1). Daraus resultiert aber das schwierige methodologische Problem, die Ebenen der moralischen Rechtfertigung und der empirischen Beobachtung von Argumentationsprozessen ins rechte Verhältnis zu setzen (3.2).

---

12 Deitelhoffs Modell internationaler Normgenesen integriert die *institutionellen* Bedingungen erfolgreicher Überzeugung als wichtige Kontextfaktoren von Verständigung (Deitelhoff 2006: 119-125).

13 Die Diskurstheorie (als Handlungstheorie) ist sowohl in der ZIB-Debatte als auch in Habermas' Werk (vgl. bspw. Habermas 1992, Vorwort) stets *diskursethisch* informiert (siehe Abschnitt 3). Mit der Wahl des Begriffs »Diskurstheorie« lehnt sich Deitelhoff jedoch stärker an den institutionen*theoretischen* Habermas (1992) an. Ich danke eine(m) anonymen Gutachter(in) für diesen Hinweis.

14 In dieser deliberativen Version von Wertrationalität wird somit auf eine andere Art von Normativität verwiesen als in der Angemessenheitslogik des »normenregulierten Handelns« (Habermas 1995a: 132-135). Verständigungsorientierte Akteure werden von moralischen *Gründen*, die für sie rational einsichtig, d. h. *akzeptabel* sind, zum Handeln motiviert. Angemessen Handelnde richten sich nach sozial *akzeptierten* Normen. Im Mittelpunkt ihres Urteilens (*reasoning*) steht die Anwendung der Normen auf ihre jeweilige Handlungssituation (March/Olsen 1989: 25).

### 3.1. Die empirische These: Normative Voraussetzungen von Argumentation

Das normative Fundament der Verständigungstheorie mit ihren anspruchsvollen Diskursbedingungen ist offensichtlich. Der normative Gehalt spricht aber aus Sicht ihrer Vertreter nicht gegen, sondern vielmehr für ihre deskriptive Angemessenheit. Denn die Theorie vermeide die »empiristische Verkürzung« (Habermas 1995a: 51) von Werten und Argumenten zu positiven »Faktoren«, wie sie die rationalistische Herangehensweise des rhetorischen Ansatzes mit sich bringt.<sup>15</sup> Verständigungsorientiertes Handeln sei im Gegensatz zu rationalistischen Handlungstheorien ein »gehaltvolles Handlungskonzept« (Deitelhoff 2006: 96), und in einer sprachlich verfassten Welt auch die »erklärungsfähigere Handlungstheorie« (Müller 1994: 37). Untermauert wird dieser empirisch-analytische Anspruch durch eine anspruchsvolle sprachtheoretische Argumentation, die sich auf die logische Denkfigur der »kontrafaktischen Idealisierung« aus der Sprachpragmatik Karl-Otto Apels stützt. Deren handlungstheoretische Interpretation ist der Schlüssel zur Theorie des verständigungsorientierten Handelns.

Gemäß der Verständigungstheorie bringt der argumentative Sprachgebrauch seine eigene Rationalität und logische Implikationen mit sich, die in der Operation der »kontrafaktischen<sup>16</sup> Idealisierung« beim Sprechen zur Geltung kommen (Risse et al. 2002: 23; Deitelhoff 2006: 92). Durch diese Denkopoperation unterstellen Sprecher, sie befänden sich in einer idealen Sprechsituation. Sie setzen also voraus, dass sie sich in einem intersubjektiv geteilten Kontext bewegen – dass sich ihre »Lebenswelten überlappen« – und dass die Regeln des rationalen Diskurses mit den Anforderungen der Authentizität, Gleichberechtigung, und Offenheit gelten (Deitelhoff 2006: 92-95). Auch wenn dieses Ideal in konkreten Kontexten nie ganz verwirklicht sein wird, beachten verständigungsorientierte Akteure doch die »Autonomieregel der Argumentation« (Böhler 1982: 83). Das heißt sie abstrahieren von »außersprachlichen« Faktoren wie den Machtverhältnissen in einer bestimmten Verhand-

---

15 Zum äußerst schwer zu klärenden Verhältnis zwischen der Normativität und Positivität sozialer Normen vgl. auch Steffek (2003: 253f), und zu den Grenzen rationalistischer Lösungsversuche Yee (1997).

16 Das Attribut »kontrafaktisch« wird in der Sozialwissenschaft üblicherweise anders gebraucht als in der Diskurstheorie und bezeichnet eine kausalanalytische Methode, die die Wirkung einzelner Faktoren in einem komplexen kausalen Feld bestimmen soll (vgl. klassisch Mackie 1965). Zu diesem Zweck werden Annahmen darüber gemacht, wie ein bestimmter kausaler Prozess verlaufen *wäre*, wenn bestimmte Faktoren nicht gegeben gewesen wären. Durch diese kontrafaktische Bezugnahme auf Ereignisse, die *de facto* nie stattgefunden haben, ergeben sich dann Rückschlüsse für den kausalen Status dieser Faktoren (King et al. 1994: 76-85; Fearon 1991; kritisch Fischer 1971: 15-21). Dagegen bezeichnet die kontrafaktische Idealisierung im Verständigungsansatz eine Denkopoperation, die Argumentierende beim Sprechen »mitvollziehen«. Sie sprechen so, *als ob* sie sich aktuell in einer idealen Sprechsituation mit einer idealen Kommunikationsgemeinschaft befänden, ohne aber zu erwarten, dass dieses Ideal je Realität würde (Deitelhoff 2006: 120, Fn. 4).

lungssituation,<sup>17</sup> und lassen sich beim Sprechhandeln nur von der »Verfügbarkeit guter Gründe« (Deitelhoff 2006: 95) leiten.

Die Pointe der kontrafaktischen Idealisierung besteht also darin, dass sie diskursive Standards nicht »nur« als Wertmaßstab für normativ-kritische Analysen begreift, sondern auch als empirisches Phänomen. Denn wir als Argumentierende seien nicht nur moralisch verpflichtet, sondern gleichsam rational genötigt, uns gemäß den Regeln eines vernünftigen Diskurses zu verhalten. Diese Perspektive wirft nun aber die Frage auf, wie sozialwissenschaftlich mit dieser moralischen Qualität des Untersuchungsgegenstands »Argumentation« umzugehen ist. Denn wo Moralität als sozialer Fakt ernst genommen wird, drohen auch methodologische Fallen.

### 3.2. Rationale Rekonstruktion als empirische Analyse?

Habermas versteht seine Theorie als nachmetaphysische Moralbegründung: Er möchte aus Welt-immanenten Kommunikationsbedingungen moralische Maßstäbe gewinnen, ohne auf metaphysische Letztbegründung angewiesen zu sein. Hierzu entnimmt er der »lebensweltlichen« sprachlichen Praxis Rationalitätskriterien, die ohne Rückgriff auf metaphysische Annahmen eine moderne Moral begründen sollen (Habermas 1988: 88, 1992: 34). Um den aus seiner Sicht unhaltbaren »Fundamentalismus« metaphysischer Aprioris zu vermeiden, beruft sich Habermas in seiner Theorie auf die »Intuition, daß der Sprache das Telos der Verständigung innewohnt« (1988: 75), und sucht dieses Telos sowie die damit einhergehenden apriorischen Diskursbedingungen rational zu »rekonstruieren« (McCarthy 1989: 309-320). Die Argumentationsbedingungen, die er rekonstruktiv aus der Sprache gewinnt, gehen deutlich über das hinaus, was in der Sprechakttheorie unter sprachlichen Regeln geführt wird. Nicht nur *linguistische* Bedeutungsregeln (Searle 1969: 12-17; Austin 1971: 26) sollen Akteure beherrschen und befolgen müssen, um überhaupt kommunizieren oder sprachlich handeln zu können. Zusätzlich impliziere der Sprachgebrauch *moralisch-praktische* Regeln und fordere von den Sprecherinnen beispielsweise Aufrichtigkeit und Respekt (Habermas 1995b: 307-311). Moralisch »schlechte« Sprechakte wie Diskriminierung und Bedrohung durch Sprechen (Butler 1997) sind aus dieser diskursethischen Interpretation nur als uneigentlich und als Abweichung vom »normalen Sprachgebrauch« (Habermas 1988: 72) zu begreifen.

---

17 Dieses moralische Kriterium ist gut in ein kausalanalytisches Kriterium übersetzbar (Holzinger 2001: 251) und wird auch in Studien verwendet, die die Wirkung von Normen zu belegen suchen (vgl. etwa Klotz 1995; Hasenclever 2001; Schimmelfennig 2003a): Durch die Formulierung von Erwartungen, wie das Verhandlungsergebnis eines reinen *bargaining*-Prozesses aussehen würde, lässt sich überprüfen, ob machtbasierte Interessendurchsetzung kausal ausschlaggebend war (Schimmelfennig 2001: 54f).



Für Sozialwissenschaftlerinnen ist Habermas' Theorie v. a. deshalb interessant, weil er sie nicht einfach als Moraltheorie klassifiziert, sondern auch sozialtheoretische Erklärungsansprüche mit ihr einlösen möchte. Unsere Fähigkeit zum moralischen Diskurs ist aus dieser Sicht ein gesellschaftlicher Fakt, der Kooperation überhaupt erst ermöglicht (vgl. Müller 1994: 29f). Denn ein rationaler Konsens profitiert von den sozialen »Bindungsenergien« (Habermas 1988: 69) der Sprache und wird für die Gesellschaft koordinationswirksam. Die Diskurstheorie versteht sich so als Theorie über die Möglichkeit sozialer Ordnung (Habermas 1995a: 7f). Dieser doppelte Anspruch der Diskurstheorie, empirisch und moralisch valide zu sein, stößt freilich sowohl auf philosophischer als auch auf sozialtheoretischer Seite auf Probleme.

Aus *moralphilosophischer* Sicht wird nicht klar, welchen Status die Habermas'schen Diskursprinzipien und die Operation der kontrafaktischen Idealisierung haben: Handelt es sich dabei um empirische Gesetzmäßigkeiten – die kausal determiniert sind –, oder um moralische Imperative – denen Akteure auch zuwider handeln können (Böhler 1982: 84)? Und wie kann eine empirisch begründete Moraltheorie einen kritischen Standpunkt gegenüber faktischen Diskursen ausweisen (Schnädelbach 2002: 34)? Karl-Otto Apel, auf dessen Idee der kontrafaktischen Idealisierung sich Habermas explizit stützt (vgl. auch Risse et al. 2002: 23), betont gegen Habermas vehement die Differenz zwischen einer philosophischen<sup>18</sup> Moralbegründung und empirischen Aussagen und wirft ihm einen »naturalistischen Fehlschluss« vom Sein auf das Sollen vor (Apel 1989: 26-28).<sup>19</sup> Apel spricht damit das grundsätzliche methodologische Problem an, dass sich die empirische Verankerung der Diskurstheorie nicht mit einer empirisch-analytisch vorgehenden Verständigungstheorie gleichsetzen lässt (McCarthy 1989: 317). Denn das Prüfkriterium diskursethischer Aussagen über Kommunikation ist nicht, ob diese Aussagen faktischen kausalen Zusammenhängen entsprechen (Johnson 1993: 76). In ihrer moralisch-begründenden Logik geht es vielmehr darum, rechtfertigbare Diskursregeln aus der Sprache zu gewinnen und als rational zwingend auszuweisen (Apel 1989: 52).

Wie verhält es sich nun aber umgekehrt mit der *sozialtheoretischen* Dimension der Verständigungstheorie? Lassen sich empirische Sprechakte mit einem dezidiert normativen Verständigungsbegriff (Habermas 1988: 75) analysieren? Liest man Verständigung als Handlungstheorie, so werden diskursethische Begründungsstandards zu einer empirischen Rationalitätsannahme gewendet, die als Alternative zur utilitaristischen Rationalitätsannahme von *rational-choice*-Ansätzen ins Feld

---

18 Und damit metaphysischen, vgl. Apel (1989: 45-49).

19 Als »naturalistischer«, »empiristischer« bzw. »Sein-Sollen-Fehlschluss« wird in der philosophischen Ethik der begründungslogische Fehler verstanden, den man begeht, indem man von empirischen Tatsachen auf moralische Pflichten schließt (Tugendhat 1993: 14f, 54; klassisch Hume 2002: 15; Kant 1968: 229f).

geführt wird (Müller 1994).<sup>20</sup> Zugespitzt formuliert, wird sozialen Akteuren hier eine gleichsam philosophische Argumentationseinstellung unterstellt, die dem Rationalitätsideal der Diskurstheorie entspricht (vgl. Apel 1989: 54-59). Die »Einsicht in die der Sprache selbst innewohnende Rationalität der Verständigung« (Deitelhoff 2006: 91) bringt Akteure demnach dazu, sich in moralischen Diskursen verständigungsorientiert zu verhalten. Denn »wer einen Geltungsanspruch mit Verweis auf Einlösbarkeit unterstellt, muss zugleich davon ausgehen, dass er diesen unter idealen Argumentationsbedingungen auch verteidigen könnte« (Deitelhoff 2006: 94; vgl. auch Risse 2000: 2).

Methodologisch bedeutet dies: Wer argumentatives Verhalten erklären will, muss es aus der Perspektive diskursiver Rationalität nachvollziehen, d. h. die moralische Rekonstruktion in die empirische Analyse einfließen lassen. Diese Verschränkung von normativer und empirischer Ebene birgt freilich methodologische Risiken (Müller 2007: 201). Denn ohne eine strikte und transparente Eingrenzung der jeweiligen theoretischen Geltungsansprüche droht hier schnell die philosophisch-begründende Theorieebene auf die sozialtheoretische Ebene überzugreifen, droht also eine Art »moralistischer Fehlschluss« vom Sollen auf das Sein, der den »naturalistischen Fehlschluss« der Ethik quasi umkehrt. Dies kann dann geschehen, wenn das »Apriori der Verständigungsorientierung« (Schmalz-Bruns 1995: 357) nicht als überprüfbare empirische Hypothese, sondern als logische Wahrheit zur Entscheidung handlungstheoretischer Fragen vorgebracht wird (Apel 1989: 48). Diese metatheoretische Vorgehensweise kommt da zum Tragen, wo der Verständigungsansatz das konkurrierende Modell des rhetorischen Handelns schlicht subsumiert (Abschnitt 4). Ferner ist die Verständigungstheorie bei der empirischen Analyse gar zur Moralisierung genötigt, wenn sie den Sieg des »besseren Arguments« als empirischen Indikator für Verständigungsprozesse heranzieht (Abschnitt 5).

#### 4. Die vernunftphilosophische Subsumtion rhetorischer Argumentation

Angesichts der ernüchternden Erfahrungen beim Versuch, Verständigung empirisch von alternativen Handlungstypen abzugrenzen (Deitelhoff/Müller 2005), verlegt Deitelhoff wichtige Teile ihrer Argumentation auf die konzeptionelle Ebene. So betont sie in ihrer Kritik alternativer Handlungstheorien, diese böten kein »gehaltvolles Konzept von Überzeugung« (2006: 108), und damit könnten sie auch normativen Wandel durch Überzeugung nicht erklären. Diese Behauptung scheint zunächst unproblematisch, würde nicht zugleich unterstellt, jegliches argumentativ herbeigeführte Verhandlungsergebnis müsse auf Überzeugung im Sinne der Verständigungs-

20 Parallel und alternativ zum handlungstheoretischen Idealtyp zweckrationaler Akteure (vgl. bspw. Schütz 1967, bes. 40-43 und klassisch Weber 1976: 3) wird hier also ein Idealtyp des Verständigungshandelns konstruiert (Müller 2007: 201; Deitelhoff 2006: 28; Risse 2000: 18). Verständigungshandeln ist also, wie auch Habermas betont, keine moralische Utopie, sondern eine mögliche *empirische* Diskurseinstellung (Habermas 2007: 426).

theorie<sup>21</sup> beruhen. Damit beansprucht sie für den Verständigungsansatz ein Monopol bei der Erklärung von Verhandlungsergebnissen, die sich nicht allein durch Macht und Interesse, sondern wesentlich durch den Einfluss von Normen und Argumenten erklären lassen. Denn der kausalen Relevanz von Argumenten könne einzig mit Verständigung Rechnung getragen werden, die erklärungslogischen Vorrang vor dem rhetorischen Verhandlungstyp besitze und diesen subsumieren könne.

Dieser sehr weitreichende Einwand gegen eine rhetorische Argumentationstheorie führt einen Kritikpunkt fort, der schon von Risse (2000: 8) formuliert wurde. Risse moniert, dass rhetorisch Kommunizierende durch Argumente nicht zum Präferenzwandel bewogen werden: Wo *alle* Akteure nur strategischen Gebrauch von Argumenten machen, ändern auch die besten Argumente niemandes Überzeugung. Diese Kritik ist durchaus berechtigt. Zwar können sich aus Schimmelfennigs Sicht rhetorische Argumentationserfolge in verschieden »tiefen« Formen der Überzeugung niederschlagen. Das stärkere Argument erzeugt dann entweder schlicht Legitimitätsdruck und hat nur Auswirkungen auf der Verhaltensebene, wo es die *preferences over actions* der Adressaten ändert. Oder aber der rhetorische Erfolg besteht darin, dass Argumente auf der »tieferen« Identitätsebene *preferences over outcomes* beeinflussen (Schimmelfennig 2003a: 201f). Mit einem strategischen Handlungskonzept, das von feststehenden Interessen der Akteure ausgeht, ist aber nur erklärbar, dass argumentativer Druck ihre situationsspezifischen Präferenzen beeinflusst, etwa ihre Kooperationsbereitschaft (Schimmelfennig 2003a: 202, 223). Wenn dagegen ein tiefer Präferenzwandel, also Überzeugung im eigentlichen Sinn, stattfinden soll, muss man »eine Verständigungsorientierung der Interaktionspartner oder des Publikums immer schon voraussetzen« (Deitelhoff 2006: 107). Aus der

---

21 Der Überzeugungsbegriff wird in den IB nicht einheitlich gebraucht bzw. nicht immer handlungstheoretisch expliziert. Payne definiert »persuasion« sehr allgemein als einen erzielten Präferenzwandel bei Normadressaten. Ob dieser Präferenzwandel sich nur auf die Handlungsmittel (*preferences over actions*) bezieht, also eine reine Verhaltensanpassung darstellt, oder ob sich auch die Motivationen und Handlungsziele (*preferences over outcomes*) der Adressaten ändern, bleibt dabei unklar (Payne 2001: 38). Schimmelfennig unterscheidet zwischen diesen beiden Ebenen und spricht dann von verschieden »tiefen« Formen von Überzeugung (2003a: 201f). Keck und Sikkink reduzieren den Begriff der »persuasion« auf erfolgreiche Einflussnahme, also auf den Wandel der *preferences over actions* von Adressaten, ohne die Norminternalisierung zum Kriterium zu machen (1998: 16). Doch nicht nur das Ergebnis von Überzeugung kann verschieden definiert werden, auch der Prozess der Überzeugung lässt sich differenzieren. So unterscheidet Johnston (2001) mindestens zwei Typen von intrapsychischen Überzeugungsmechanismen: einen kognitiven, der dem Verständigungsansatz nahe kommt, und einen eher sozialpsychologischen, der auch emotionale Aspekte und Charaktermerkmale einbezieht (Johnston 2001: 496-499).

Perspektive der rhetorischen Argumentationstheorie wäre ein solcher tiefer Präferenz- und Identitätswandel in der Tat eine Anomalie.<sup>22</sup>

#### 4.1. Die Moralisierung sozialer Normen

Die Kritik Deitelhoffs geht aber weiter, indem sie dem rhetorischen Modell die Fähigkeit abspricht, überhaupt die kausale Wirkung von Normen erklären zu können. Denn, so Deitelhoff, wenn Akteure manipulativ und strategisch mit wertebezogenen Argumenten umgehen, dann beeindrucken und beeinflussen diese Argumente auch niemanden. In einer strategischen Welt wüssten alle voneinander, dass sie an die vorgebrachten Geltungsgründe gar nicht glauben und nur damit spielen – folglich bräuchten sie auch den Schein der Legitimität nicht länger zu wahren und könnten den rhetorischen Druck, der vom besseren, rhetorisch »überlegenen«, Argument ausgeht, getrost ignorieren. Im Umkehrschluss entfielen dann auch die subjektive Notwendigkeit, die eigenen Ziele überhaupt argumentativ, und nicht gleich offen strategisch, durchsetzen zu wollen (2006: 107). Unterhöhlt die Option einer manipulativen Argumentation also die »legitimitätsgewährende Kraft« (Deitelhoff 2006: 106), und damit die unabhängige kausale Wirkung von Werten und Normen? Anders ausgedrückt: Kann also ein strategisches Argumentationskonzept nicht nur keine Überzeugung, sondern auch keine Verhaltensänderungen von Akteuren erklären? Dieser Vorwurf, der aus verständigungstheoretischer Sicht naheliegend scheint, beruht freilich auf einem moralistischen Begriff von sozialer Legitimität, der sozialtheoretisch betrachtet fragwürdig ist.

In Deitelhoffs Argument sind Normen und auf sie gestützte Argumente nur dann wirksam, wenn »zumindest eine relevante Teilmenge der Akteure sehr wohl an die Legitimität dieser Normen glaubt, sie also internalisiert hat« (2006: 107). Dies impliziert eine vernunftmoralische Sicht sozialer Normen (vgl. auch Deitelhoff 2006: 38–42): Normen wirken nur und nur solange, wie ein Akteur sie als vernünftig einsehen und akzeptiert. Schwindet oder fehlt jedoch diese rationale Akzeptanz, so verlieren auch die Normen ihre motivationale »Kraft« für die Handelnden. Nach diesem anspruchsvollen Verständnis sozialer Normen, das deren Wirksamkeit an die Einsicht in ihre Legitimität knüpft, ist rhetorische Argumentation allenfalls schöner

---

22 Schimmelfennig hält diesem Vorwurf entgegen, dass nicht alle Akteure in einer bestimmten Situation gleich gut informiert oder stark genug an einem Problem interessiert sein müssen. Dann können die rhetorischen Strategien ihr strategisch unterlegenes Publikum durchaus »überzeugen« bzw. in seinen Vorurteilen bestätigen, ohne dass dieses Publikum gleich verständigungsorientiert eingestellt sein müsste (Schimmelfennig 2003a: 223f). Hier relativiert der Autor also die Prämisse strategischer Akteursdispositionen (vgl. dagegen explizit Schimmelfennig 2003b: 159), sodass auch rhetorische Überzeugung theoretisch plausibel wird. Ob dieses Argument triftig ist, kann hier nicht vertieft werden. Um der Gefahr einer konzeptionellen Überdehnung des rhetorischen Argumentationstyps zu entgehen, gehe ich aber davon aus, dass dieser primär strategische Verhaltensanpassungen erklären kann. Deitelhoffs These, genuine Überzeugungsprozesse fielen in die Expertise der Verständigungstheorie, betrachte ich damit als zutreffend.

Schein. Gelingende Argumentation ist dann nur durch genuine Verständigung möglich, in der Akteure von der Akzeptabilität gewisser Geltungsansprüche überzeugt werden. Sind sie aber nicht überzeugt, lassen sie sich auch nicht durch argumentativen Druck zu einer Verhaltensänderung bewegen.

Sozialtheoretisch gesprochen hebt dieser moralistische Normenbegriff die Differenz zwischen Akteuren und Strukturen auf. Einerseits ist hier die rationale Einsicht der je einzelnen Akteurin die notwendige Bedingung, damit Argumente Wirkung entfalten – insofern wird hier eine radikal individualistische Position vertreten (vgl. Holzinger 2001: 259). Paradoxerweise geht die Moralisierung sozialer Normen im Verständigungsansatz jedoch auch mit einem extremen Strukturalismus einher. Denn es wird ja andererseits davon ausgegangen, dass Sprache mit ihrem Verständigungstelos Akteursdispositionen konstituiert, wenn nicht gar determiniert. Selbst wenn Akteure vor dem Eintritt in einen argumentativen Austausch zweckorientiert handeln, so Habermas, »die *strukturellen Beschränkungen* einer intersubjektiv geteilten Sprache [...] erzwingen von den Handelnden einen Perspektivenwechsel« (Habermas 1988: 72, meine Hervorh.) hin zum Standpunkt der Verständigungs-rationalität. Kurz: wer einen Geltungsanspruch erhebt, unterwirft sich der Logik rationaler Verständigung (Risse 2000: 8f, 23).

Das monistische Bild sozialer Normen, das die Verständigungstheorie hier zeichnet, postuliert in letzter Konsequenz ein übergreifendes und einheitliches Vernunftmedium, das eine Unterscheidung von Akteuren und Strukturen tendenziell überflüssig macht. Dann freilich fallen die Überzeugungskraft von Argumenten mit der Einsicht der Argumentierenden in eins. Indem die Theorie des verständigungsorientierten Handelns die moralische Akzeptabilität von Normen mit ihrer sozialen Wirksamkeit gleichsetzt, fallen so auch die normative und die sozialtheoretische bzw. empirische Theorieebene in eins. Eine derart moralisierte Perspektive auf Argumentationsprozesse mag moralphilosophisch kohärent sein. Sozialtheoretisch ist sie jedoch keineswegs alternativlos.

#### 4.2. Eine nicht-moralistische Sicht sozialer Normen

Dass wir uns gegenüber sprachlichen Konventionen auch instrumentell und manipulativ verhalten können, wie in der Sprechakttheorie zurecht betont wird (Butler 1997: 7f)<sup>23</sup>, blendet die vernunftphilosophische Perspektive der Verständigungstheorie aus. Ihr lässt sich aber ein Konzept von Normen als soziale Institutionen entgegenhalten, die ihre Akteure niemals völlig determinieren. Neben der Dimension der moralischen Richtigkeit oder »Gültigkeit« einer Norm, die eine Akteurin anerkennen kann oder nicht, sieht sich diese immer auch mit der faktischen »Geltung« von institutionalisierten Normen konfrontiert, über die sie allein keine Kontrolle hat

---

23 Prominent ist hier Austins Beispiel des Versprechens: Ein geäußertes Versprechen ist ein Versprechen, selbst wenn diejenige, die es geäußert hat, es gar nicht einzulösen gedenkt, sich den von der sozialen Konvention implizierten Anspruch also gar nicht zu eigen gemacht hat (Austin 1971: 9-11).

(Wendt 1999: 76), derer sie sich aber als Ressourcen bedienen kann (Schimmelfennig 2003a: 194). Normen und deren intersubjektive Legitimität sind aus dieser Sicht nicht reduzierbar auf oder identisch mit subjektiven Einstellungen und Werthaltungen, sondern liegen auf der intersubjektiven Ebene (Guzzini 2000: 155; Herborth 2007: 166). Sie sind nicht Ausdruck einer allen gleichermaßen einsichtigen, universellen Rationalität, sondern das Ergebnis sozialer Aushandlungen, Kompromisse und Konventionen.

Der »strategische Begriff von Normen« (vgl. Schimmelfennig 2003a: 194) betont diese Differenz von Akteuren und sozialen Strukturen und geht davon aus, dass Akteurinnen ein nichtlineares oder »dialektisches« (Schimmelfennig 2003a: 195) Verhältnis zu sozialen Normen haben (vgl. auch Liese 2006: 271-277). Einerseits wertschätzen diese die Regeln der sozialen Gruppe, mit der sie sich identifizieren. Andererseits haben sie, schon weil soziale Systeme stets ungeschlossen sind, deren Grundsätze nie umfassend internalisiert und sind nicht mit diesen identisch. In relativer Unabhängigkeit von dem normativ strukturierten Umfeld, in dem sie sich bewegen, handeln soziale Akteure dann unvermeidlich im Bewusstsein des »Eindrucks«, den sie vermitteln, und der sozialen Folgen, die aus ihrem Handeln entstehen können. Anstelle von moralischer Authentizität wie im Diskursmodell wird hier also von der nichthintergehbaren Performativität des Sozialen, die immer auch mit strategischer Unsicherheit verbunden ist, ausgegangen (Goffman 1969: 5-11).

In einer solchen Konzeption sozialer Normen, die anstelle der individuellen Internalisierung die intersubjektive Faktizität gesellschaftlicher Normen betont, ist strategisches Handeln im Bewusstsein sozialen Drucks keine *contradictio in adjecto*, sondern eigentlich unumgebar – gleich welche moralische Einstellung ein Akteur zu konkreten Normen hat. Eine Regelbrecherin hat mit sozialen Sanktionen zu rechnen, die keinesfalls unmittelbar aus den »intrapsychischen« Zuständen ihrer Interaktionspartner entstehen. Diese sind ihr schließlich genauso schwer zugänglich wie dem Sozialwissenschaftler (Deitelhoff 2006: 150f). Denn die Legitimität oder Illegitimität einer Norm ist nicht an den internalisierten Überzeugungen der Interaktionspartner oder des Publikums ablesbar bzw. unmittelbar von diesen ableitbar, sondern ist unvermeidlich eine soziale Konstruktion (Goddard 2006: 39-42). Handelnde beziehen sich immer auf diese Konstruktion, nie auf ein intersubjektives Bewusstsein, ebenso wie sie sich in der Kommunikation als performative Akteure auf die performativen Äußerungen anderer beziehen, und allenfalls mittelbar auf deren »authentische« Überzeugungen.

Mit dieser sozialkonstruktivistischen Perspektive auf die Bedeutung von Legitimität stellt der rhetorische Handlungstyp eine theoretische Alternative dar, die die Wirkung moralischer Argumente unabhängig von individuellen Akteursüberzeugungen erklärt (vgl. auch Krebs/Jackson 2007: 41f). Mit anderen Worten: der Wirkung moralischer Argumente stehen mehr kausale Pfade zur Verfügung als nur der des wertrationalen Handelns. Überzeugung durch Verständigung ist hier ein denkbarer Mechanismus, Verhaltensanpassungen angesichts rhetorischen Drucks ein anderer. Die Strategie, einen Handlungstyp unter den anderen zu subsumieren, mag der ontologischen Einheitlichkeit dienen (Müller 2004). Sie sollte aber nicht dazu ver-

wendet werden, empirische Fragen *per definitionem* zu entscheiden. Im Sinne der Feststellung Jeffrey Checkels, dass »norms sometimes constrain, and sometimes constitute« (1997: 473), muss die Frage nach dem Verhältnis von Handeln und sozialen Normen empirisch geklärt werden. Deshalb können und müssen auch die beiden Argumentationstheorien als konkurrierende Hypothesen aufgefasst werden, zwischen denen rein analytisch nicht entschieden werden kann.

### 5. *Die Rekonstruktion von Verständigung: Bessere Argumente und bessere Akteure*

Doch auch in der empirischen Untersuchungsanlage der »Diskurstheorie internationalen Regierens« schlägt sich die Tendenz zur Moralisierung nieder. Denn um ihre empirische These zu belegen, kleine »Inseln der Überzeugung« seien für die Aushandlung des IstGH entscheidend gewesen, entwickelt Deitelhoff ein vernunftphilosophisch voraussetzungsreiches Untersuchungsdesign. Hintergrund dieser Strategie ist erstens der – freilich nicht unumstrittene<sup>24</sup> – Befund ihres Forschungsprojekts unter Risse und Müller (siehe Abschnitt 2), Verständigungsprozesse ließen sich empirisch nicht feststellen, da sich Handlungsorientierungen methodisch nicht überprüfen lassen (Deitelhoff 2006: 150f; Müller 2007: 214f).<sup>25</sup> Zweitens geht die Autorin, wie oben dargelegt, von einer konzeptionellen Überlegenheit der Verständigungstheorie gegenüber der Theorie des rhetorischen Handelns aus. Als Konsequenz wird die rhetorische Hypothese gar nicht erst ins Untersuchungsdesign aufgenommen (Deitelhoff 2006: 149-156). Statt dessen werden Inseln der Überzeugung durch negatives Schließen nachgewiesen: Positionswechsel, die sich nicht mit der ursprünglichen Interessenkonstellation der Verhandlungspartner oder den Interessen der mächtigsten Staaten (vornehmlich der USA) korrelieren, gelten als verständigungs-basiert (Deitelhoff 2006: 149-152). Einer ähnlichen Beweisführung *ex negativo* bedient sich auch Risse, der in seinem bekannten Aufsatz »Let's Argue!« nachweist, dass Gorbatschows Gesinnungswandel in den 2+4-Gesprächen in Bezug auf

- 
- 24 Saretzki kritisiert, die Forschungsgruppe um Müller und Risse habe ihre methodischen Schwierigkeiten vorschnell dahingehend verallgemeinert, argumentative Einstellungen ließen sich nicht empirisch nachweisen. Dieser methodologische Befund könne auch auf Besonderheiten der Datenlage, der Fallauswahl oder der Methodenwahl gelegen haben (2007: 134f). Vgl. außerdem Schimmelfennig (2003a: 204f), der Verhaltensindikatoren angibt, die einen indirekten Rückschluss auf argumentative Einstellungen zulassen.
- 25 Damit hängt Deitelhoff die Latte freilich auch sehr hoch, denn sie verlangt von ihren Indikatoren einen »zweifelsfreien Nachweis« (vgl. 2006: 151), dass Überzeugung stattgefunden hat. Hier sei aber darauf hingewiesen, dass die Interviewdaten, die in der Studie präsentiert werden, durchaus den starken Verdacht nahe legen, dass in der Aushandlungsgeschichte des IstGH erfolgreich »Inseln der Überzeugung« geschaffen wurden (Deitelhoff 2006, Kap. 6.4).

den NATO-Beitritt eines vereinigten Deutschlands nicht oder nicht vollständig auf äußeren Zwang zurückzuführen ist (Risse 2000: 24).<sup>26</sup>

Freilich ist ein rein negatives Verfahren nicht ganz befriedigend, selbst wenn man die Argumente für den Ausschluss theoretischer Alternativen als schlüssig anerkennt. Denn ihm fehlen positive Anhaltspunkte dafür, dass in einer internationalen Verhandlung tatsächlich moralische Überzeugung am Werk war. Doch wenn der intrapsychische *Prozess* der Überzeugung sich nicht beobachten lässt, wie kann Verständigung in internationalen Verhandlungen dann überhaupt positiv identifiziert werden? Hier bleibt nur die Alternative, Verständigung im Nachhinein am *Inhalt* eines Verhandlungsergebnisses fest zu machen: Es muss ein vernünftiger Konsens zustande gekommen sein, in dem sich das bessere Argument durchgesetzt hat. Der »Sieg des besseren Arguments« verbleibt damit als einziger positiver Indikator für verständigungsorientiertes Handeln.

### 5.1. *Begründungsproblem und Methodenproblem: Was ist das »bessere Argument«?*

Laut Risse kann die kritische Aufgabe der Diskurstheorie, einen bloß faktischen von einem gültigen, »vernünftigen« Konsens zu unterscheiden, auf handlungstheoretischer Ebene eine empirisch-analytische Funktion übernehmen (Risse 2000: 17). Dies möchte sich Deitelhoff in ihrer Untersuchung zunutze machen. Wo sich zeigen lässt, dass Positionswechsel von Verhandelnden mit den besseren Argumenten in Einklang sind, kann eine vernünftige und verständigungsbereite Einstellung der Sprecher angenommen werden, so ihre Erwartung. Damit steht sie allerdings vor einer Herausforderung, die Anhänger des Verständigungsansatzes lange vermieden haben: den Begriff des besseren Arguments (vgl. bspw. auch Risse et al. 2002: 12) explizit mit Inhalt zu füllen. Hier fehlt eine Methode, um einen vernünftigen Konsens inhaltlich zu bestimmen. Deitelhoff füllt diese Lücke nun ganz im Sinne Habermas' und identifiziert das bessere Argument als das besser universalisierbare Argument, denn »[b]ei moralischen Normen sind nur die Argumente ausschlaggebend,

---

26 Dieser systematische Ausschluss machtbasierter Erklärungen geht über frühere Arbeiten zu Verständigungshandeln hinaus. So wurde im Spiralmodell der Menschenrechtsdurchsetzung der Forschungsgruppe Menschenrechte Verständigung zwar als notwendiger Sozialisationsmechanismus postuliert, der »normverletzende Staaten« zum rechtsstaatlichen Wandel bewegt (Risse/Sikkink 1999; Risse et al. 2002). Doch wurde diese These weder gegen die rhetorische Hypothese noch gegen machtbasierter Erklärungen abgesichert, da das Spiralmodell bis zur letzten Sozialisationsphase auch auf rhetorischem und materiellem Druck beruht (Schimmelfennig 2003a: 225; Schröder 2003: 27-33).



die einen Universalisierungstest bestehen« (2006: 151).<sup>27</sup> Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass auch diese inhaltlich vorgehende »positive Identifikation« (Deitelhoff 2006: 152) von Verständigung nicht trägt, sondern im Gegenteil zu einer verdeckten Moralisierung der Analyse führt.

Dass Verständigungsprozesse zu tendenziell universelleren Normen führen sollen, ist ein Element der Habermasschen Diskurstheorie, das in den IB bislang keine Aufmerksamkeit gefunden hat. Es ist jedoch Teil der erwähnten kontrafaktischen Idealisierung, die den vernünftigen Diskurs im Verständigungsansatz kennzeichnet. Durch diese Denkoperation unterstellen Sprecherinnen wie gezeigt eine ideale Sprechsituation, in der nicht Machtverhältnisse, sondern nur gute Gründe zählen. Teil dieser idealen Sprechsituation ist nun weiterhin ihr Bezug auf eine »ideale Kommunikationsgemeinschaft«. Wertebezogene Argumente richten sich ihrer Logik nach nicht nur an die kontingente Auswahl von Adressatinnen, die an einer konkreten Debatte beteiligt sind, sondern an »alle potenziell Betroffenen« (Deitelhoff 2006: 95; Risse 2000: 10). Vernünftig Argumentierende transzendieren so ihre konkrete Gemeinschaft und unterstellen *idealiter* eine unbegrenzte, gleichsam von Kontingenz befreite Zuhörerschaft. Verständigungsprozesse unterliegen damit den Standards universalisierenden Begründens, denn der Prüfstein für die Güte von moralischen Argumenten ist deren Verallgemeinerbarkeit auf alle denkbaren Kontexte (Habermas 1999: 259). Ein Konsens ist dagegen nicht rational akzeptabel, wenn er einfach einen gemeinsamen Nenner aus den vorgehenden Überzeugungen der jeweiligen Diskurspartner bildet (Habermas 1992: 30f; Risse 2000: 7).

Das Universalisierungskriterium soll es der Sozialwissenschaftlerin nun ermöglichen, unter mehreren konkurrierenden Argumenten das besser universalisierbare zu ermitteln. Hier stößt sie aber schnell auf das begründungstheoretische Problem, dass Universalisierbarkeit ein rein formaler Indikator und inhaltlich unterbestimmt ist (Kratochwil 1989: 132-138). Damit lässt sich beispielsweise nicht entscheiden, ob in der internationalen Politik das Souveränitätsprinzip oder Menschenrechte universell gelten sollen (Wiener 2007a: 186). Beide Kandidaten für eine globale Grundnorm lassen sich *a priori* gleichermaßen universalisieren. Wie setzt eine Handlungstheorie, die sich ganz wesentlich auf den viel beschworenen »zwanglosen Zwang des besseren Arguments« in der internationalen Politik stützt, die Bestimmung dieses universelleren Argumentes methodisch um? Diese Frage taucht in Beiträgen zum verständigungsorientierten Handeln bezeichnender Weise überhaupt nicht auf. Die Identifikation des besseren Argumentes scheint hier gänzlich fraglos und wird nicht problematisiert. So ist es beispielsweise für die Forschungsgruppe Menschen-

---

27 Die Verallgemeinerungsmaxime charakterisiert bei Habermas »moralische« gegenüber »pragmatischen« und »ethischen« Diskursen. Pragmatische Diskurse beziehen sich auf die Wahl der richtigen Handlungsmittel, um ein bestimmtes Handlungsziel zu erreichen. Ethische Diskurse betreffen die individuelle Verwirklichung des guten Lebens. Diese beiden Diskursarten liegen also auf der persönlichen und nicht auf der sozialen bzw. politischen Ebene (wie »moralische« Diskurse). Politische Verhandlungen, in denen es um die Rechtfertigung kollektiver Handlungsnormen geht, sind dagegen in Habermas' Terminologie moralische Diskurse, unterliegen also dem Universalisierungsgrundsatz (Habermas 1991).

rechte um Risse klar, dass Menschenrechts-Argumente die besseren Argumente sind, und eine Berufung »normverletzender Regierungen« auf das Souveränitätsprinzip allenfalls ein rhetorisches Ablenkmanöver sein kann (Risse et al. 2002: 39).

Indes, auch Deitelhoff geht in dieser Frage eher ad hoc vor. Sie erachtet verallgemeinerungsfähige Argumente als solche, die »progressiv« und »prinzipiengeleitet« sind, was in ihrer Arbeit vornehmlich auf die Gründe zugunsten eines starken ISTGH zutrifft. Weniger universalisierbare Argumente macht sie daran fest, dass sie sich konservativ an Machbarkeitskriterien orientieren und beispielsweise den Einwand vorbringen, ein starker Internationaler Strafgerichtshof fände keine internationale Akzeptanz (Deitelhoff 2006: 213-219). Dies sind üblicherweise die Argumente mächtiger Staaten (Deitelhoff 2007: 42). Die implizite Prämisse dieser Beurteilung ist freilich, dass »deontologische« moralische Argumente, also solche, die durch Rekurs auf »Prinzipien« gerechtfertigt werden, am besten verallgemeinerungsfähig sind (vgl. Deitelhoff 2006: 40-43). Machbarkeits- und Effektivitätskriterien hält die Autorin demgegenüber für moralisch unterlegen, sie stünden für ein »politisches, machtkonservierendes Modell« (2006: 216). Deitelhoffs Skepsis gegenüber Argumenten, die den Mächtigen nützen, kann man teilen. Man kann dem aber auch entgegen halten, dass sich auch Machbarkeitskriterien moralisch rechtfertigen lassen, nämlich durch eine »teleologische« Moralbegründung, die die Konsequenzen von Handlungsnormen zum Maßstab nimmt.<sup>28</sup> Beide Arten von Gründen – deontologische wie teleologische – werden moralphilosophisch vertreten (vgl. Rawls 1979: 42f) und können argumentativ erfolgreich sein (Elster 1992: 31-39). Und sie können, sofern sie als richtig angesehen werden, auch gleichermaßen universalisiert werden. Die moralische Entscheidung, die Deitelhoff hier trifft, ist also eine substantielle Entscheidung, die zum formalen Universalisierungsgrundsatz quer steht bzw. nicht auf ihn reduzierbar ist.<sup>29</sup>

Dass Deitelhoff die Suche nach dem besser verallgemeinerbaren Argument mit konkreten Wertvorstellungen füllt, ist kein Zufall. Denn das universalisierende Begründen ist, wie beispielsweise Charles Larmore in seiner Kritik an Habermas zeigt, immer schon auf vorgängige Wertmaßstäbe angewiesen. Die von Habermas

28 Eine solche konsequentialistische moralische Argumentation legt beispielsweise Harald Müller vor, der sich aus friedenspolitischer Perspektive gegen eine »liberale Selbstermächtigung« zu Weltordnungskriegen ausspricht. Sein Plädoyer gegen einen »überschießenden Kosmopolitismus« verweist auf dessen schädliche *Konsequenzen*: Westliche Besserwisserie unterminiere die Verständigungsbereitschaft in weniger privilegierten Teilen der Erde und damit die normativen Grundlagen des Völkerrechts. Ein Kosmopolitismus, der zu selbstgewiss auf den »richtigen« Prinzipien verharrt, wirke also letztlich »gewaltfördernd« (Müller 2007: 216-223).

29 Neben ihrer Bevorzugung nicht-konsequentialistischer Normbegründungen verweist Deitelhoff noch auf eine weitere Qualität von Argumenten, die sie in ihren Augen mehr oder weniger universalistisch machen: die Frage, ob sie gemeinwohlorientiert oder partikularistisch sind (2007: 43f). Die dahinter stehende Annahme, dass gemeinwohlorientierte Argumente in öffentlichen Debatten erfolgreicher sind als egoistische, ist zwar aus der Forschung zu *arguing* bekannt und gilt für rhetorische wie verständigungsorientierte Diskurse gleichermaßen (Elster 1992: 15). Doch auch diese Erfahrungstatsache steht quer bzw. unverbunden zum formalen Universalisierungsgrundsatz und impliziert bereits inhaltliche Vorstellungen darüber, was ein »gutes« Argument ausmacht.

geforderte Begründbarkeit eines moralischen Anspruchs in allen denkbaren Kontexten ist dagegen schlicht denkunmöglich (Larmore 1993: 322). Denn wie sollte der gleichsam »standpunktlose Standpunkt« einer idealen Sprechsituation argumentierend eingenommen werden, in der ja gerade die Begründungsressourcen lebensweltlicher Überzeugungen (Deitelhoff 2006: 93f) zusammen mit dem Kontext der Lebenswelt wegfallen? »Idealisierung« kann allenfalls bedeuten, dass man die Gültigkeit der bereits verinnerlichten Wertmaßstäbe verallgemeinert (Larmore 2001: 110). Der Anspruch, über das bessere, »gültigere« Argument kontext- und standpunktunabhängig zu debattieren und zu befinden, kann logisch dagegen gar nicht eingelöst werden.<sup>30</sup>

Dieses Begründungsproblem der Kritischen Philosophie stellt für die handlungstheoretische Analyse von Verhandlungsprozessen also ein zentrales methodisches Problem dar: Welchen moralischen Maßstab soll und kann man anlegen, um vernünftige Verhandlungsergebnisse von »falschen« Konsensen zu unterscheiden? Umso erstaunlicher ist es, dass Verständigungstheoretiker die Frage, wie sich das bessere Argument und ein gültiger Konsens empirisch identifizieren lassen, nicht einmal stellen (Hawkins 2004: 784). Die vermeintliche Objektivität des Universalisierungskriteriums, das Deitelhoff in ihrer Arbeit einführt, verdeckt nur schlecht, dass für die Theoretikerin von Beginn an feststeht, wie ein vernünftiger Konsens auszusehen hat, und sie den Grundsatz der »prinzipiellen Offenheit« deliberativer Diskurse (Herborth 2007: 153f) auf empirischer Ebene aufgeben muss.

## 5.2. *Die Konsequenz: Normdurchsetzung anstelle von Normgenese*

Die Diskurstheorie betont die konstruktive Leistung der Argumentation und möchte erklären, wie Akteure angesichts umstrittener und problematisch gewordener Normen neue Situationsdeutungen und Normen hervorbringen (Deitelhoff 2006: 90-94). Demgemäß beansprucht die Theorie des verständigungsorientierten Handelns insbesondere dort eine, anderen Handlungstheorien überlegene, Expertise, wo Analytiker es mit »Dynamik und Wandel« (Deitelhoff 2006: 88) im internationalen Normengefüge zu tun haben. Doch ist, wie gezeigt, der Anspruch, Argumentation als dynamisch und als prinzipiell offen zu konzipieren, empirisch-analytisch schwer einzulösen. Denn aus verständigungstheoretischer Sicht »kann sich die Antwort – und das ist zugleich auch die Pointe –, welches Argument in einem Diskurs sich letztlich als überzeugungsfähig erweist, nur innerhalb des Diskurses aus der Perspektive der beteiligten Akteure ergeben, nicht aber von einem außenstehenden Beobachter prognostiziert werden« (Deitelhoff 2006: 95f; vgl. auch Holzinger 2001: 252; Payne 2001). Was Deitelhoff hier für die Prognosefähigkeit des Verständigungsmodells einräumt, trifft auch auf die nachträgliche Rekonstruktion internationaler Verhand-

---

30 Eine kontextlose Kommunikationsgemeinschaft wäre nicht zuletzt konfliktfrei und bedürfte der Verständigung von vornherein nicht. Tietz verweist diese vermeintlich »kritische« und demokratische Idee daher in den »vorkritischen« Bereich der Metaphysik (Tietz 1993: 339f).

lungen zu: Um aus der Beobachterperspektive festzustellen, dass bestimmte Argumente akzeptabler und besser sind oder waren als andere, braucht es evaluative Kriterien, die über den Formalismus der Verallgemeinerungsfähigkeit hinausgehen.

In Ermangelung dieser Kriterien haben Verständigungstheoretiker sich darauf verlegt, Verständigung als einen einseitigen Überzeugungs- bzw. Sozialisationsprozess zu begreifen. Nicht die reziproke Hervorbringung konsensfähiger Normen ist Gegenstand ihrer empirischen Analysen, sondern die Durchsetzung von normativen »Ergebnissen, die inhaltlich bereits festzuliegen scheinen« (Niesen 2007: 17; vgl. Herborth 2007: 153). Am deutlichsten bezeichnet mittlerweile Risse Argumentation und die damit einhergehende Überzeugung als »Mechanismen zur Sozialisation von Akteuren in neue Regeln« (2007: 78), spricht: als eine Technik zur Erzeugung von *compliance* mit vorab fest stehenden Normen – wie etwa dem globalen Menschenrechtsregime (Risse et al. 2002). Auch Deitelhoff identifiziert Verständigung in ihrem Modell internationaler Normgenesen mit der Durchsetzung konkreter Normen – derjenigen Normen nämlich, die von nichtstaatlichen Normunternehmern (und ihren gleichgesinnten Regierungen) propagiert werden. Erfolgreiche Verständigung wird in ihrer Studie gleichbedeutend mit den Überzeugungserfolgen der Kampagne für einen Internationalen Strafgerichtshof (Deitelhoff 2006: 140-148). Folglich erwartet die Autorin, »dass Normunternehmer gezielt normative und institutionelle Verknüpfungen konstruieren, um einen rationalen Diskurs zu ermöglichen, innerhalb dessen Staaten *als Normadressaten* sich wechselseitig überzeugen können« (Deitelhoff 2006: 147, meine Hervorh.). Hier wird eine klare Arbeitsteilung vorgenommen zwischen Normunternehmern, die ihre normativen Präferenzen nicht zur Disposition stellen, und Normadressatinnen als denjenigen, die einseitig überzeugt werden bzw. »sich« von der Richtigkeit der ihnen anheim gestellten Norm überzeugen dürfen.

Eine solche Verschränkung der Verständigungstheorie mit der Normdurchsetzungsperspektive muss unvermeidlich moralisch Partei ergreifen. Denn aus verständigungstheoretischer Sicht sind ja Argumente gerade nicht schon deshalb überzeugend, weil sie mit einer konkreten – und historisch kontingenten – Identität verknüpft sind, die Normadressaten für erstrebenswert halten (Risse/Sikkink 1999: 11). Diese identitätsbezogene Perspektive der Sozialisationstheorie ersetzt die Verständigungstheorie mit der Universalität bzw. moralischen Unbedingtheit des »besseren« Argumentes. Implizit unterstellt ein solches Vorgehen, die vom Forscher identifizierte Sozialisationsagentur – seien es NGOs (Deitelhoff 2006: 132), sei es die »westliche Staatengemeinschaft« (Risse et al. 2002: 24) – propagiere genau die Norm, die sich im universalisierenden Diskurs als gültig erweist (vgl. Humrich 2006: 84f). Problematisch ist diese moralische Parteinahme deshalb, weil sie von Verständigungstheoretikern nicht als solche kenntlich gemacht wird. Der vermeintlich neutrale und objektive Maßstab der Universalität verdeckt, dass in Aussagen über den Sieg des »besseren Argumentes« die normativen Präferenzen der theoretischen »Beobachterin« in die empirische Analyse mit einfließen. Die derart moralisierte Analyse verschließt sich durch diese Objektivierung von vornherein – und paradoxerweise aus diskurstheoretischer Sicht – der normativen Kritik.

## 6. Fazit und Ausblick

Sozialwissenschaft ist ohne normativen Standpunkt nicht zu haben. Dies gilt auch für die Forschung zur Durchsetzung internationaler Normen. Schon die empirische Entscheidung, Normen als faktisch geltend zu identifizieren und in der Analyse zu reifizieren (Hasenclever 2001; Risse et al. 2002; Schimmelfennig 2003a; als Kritik Wiener 2007b), ist eine Form der Parteinahme. Diese Parteinahme nicht selbst als systematischen Bestandteil der Analyse zu berücksichtigen, ist aus Habermas' Sicht eine unzulässige »empiristische Verkürzung« (Habermas 1995a: 51). Das Modell des Verständigungshandelns zieht hieraus die radikale Folgerung, Beobachtungsaussagen und Werturteile systematisch zu verschränken. In diesem Aufsatz ging es darum, einige grundsätzliche Probleme herauszuarbeiten, die sich aus dieser analytischen Verschränkung ergeben, und die in der Habermas-Rezeption der deutschen IB bislang vernachlässigt wurden: Indem die Verständigungstheorie der IB von Habermas die Verschränkung von moralisch-rechtfertigender und empirisch-analytischer Perspektive übernimmt, riskiert sie einen moralistischen Fehlschluss vom Sollen auf das Sein. Dieser unterläuft beispielsweise da, wo moralische Argumente zur Entscheidung handlungstheoretischer Kontroversen herangezogen werden. Bei der empirischen Analyse wird diese theoretische Doppelbödigkeit dann problematisch, wenn die moralischen Gehalte internationaler Debatten als Indikator für die Einstellungen der Debattierenden verwendet werden, sprich: wenn es den Sieg des besseren Arguments zu »beobachten« gilt. Statt eine Methode anzugeben, wie sich das bessere Argument theoretisch bestimmen oder moralisch rechtfertigen lässt, ergreifen die Analytikerinnen implizit Partei für die Positionen, die sie für normativ richtig halten.

Diese Schwierigkeiten der Verständigungstheorie verdeutlichen die sozialwissenschaftliche Notwendigkeit, die Trennung zwischen empirisch-analytischer und normativ-kritischer Ebene zu bewahren und ihre Wechselwirkungen reflexiv offen zu legen. Da diese methodische Trennung stets prekär ist, ist reflexive Transparenz keineswegs ein geringer Anspruch,<sup>31</sup> jedoch gerade für die Forschung über globale Wertekonflikte ein wichtiges Ideal. Denn sie gewährt die Offenheit für unerwartete und »befremdliche« empirische Entdeckungen und die Kritisierbarkeit der eigenen Werturteile. Harald Müllers jüngst vorgebrachtes Plädoyer, substanzielle Argumente in einer »*Topik internationaler Beziehungen*« (Müller 2007: 221; Hervorh. dort) explizit zu erforschen, ist daher nur zu begrüßen.

Die problematischen normativ-kritischen Implikationen des Verständigungsmodells schmälern an sich noch nicht seine handlungstheoretische Erklärungskraft. Doch wie gezeigt ist der Anspruch, moralische Überzeugung empirisch nachzuweisen, methodisch nur schwer einzulösen. Für die »Überzeugtheit« der Verhandelnden können zwar indirekte Indikatoren formuliert werden. Als Anhaltspunkt für eine »authentische« Wertorientierung von Argumentierenden lässt sich beispielsweise

---

31 Der zudem aufgrund der »relative[n] epistemologische[n] Abstinenz der deutschen Forscherinnengemeinschaft« (Mayer 2003: 89) selten thematisiert wird.

überprüfen, ob diese in verschiedenen öffentlichen und privaten Kontexten dieselben normativen Einstellungen an den Tag legen (Ecker-Ehrhardt 2002; Schimmelfennig 2003a: 204f; Müller 2004: 417). Gewissheit über Akteurseinstellungen verschafft natürlich auch dieses Vorgehen nicht, doch ist es im Mindesten nicht so moralphilosophisch aufgeladen wie der Indikator des »vernünftigen Konsenses«.

Zuletzt muss hier aber die grundsätzlichere Frage nach dem Beitrag der Handlungstheorie zur Normenforschung in den IB gestellt werden. Denn wie in diesem Beitrag klar wurde, kann die IB-Debatte über die Authentizität wertegeleiteten Handelns und wahrhaftige, »tiefe« Überzeugung nur begrenzt dazu beitragen, Wertekonflikte und normativen Wandel zu untersuchen. So besteht erstens kein zwingender Zusammenhang zwischen (handlungstheoretischen) Akteurseinstellungen und dem (normativ-kritischen) Wert von Argumenten. Auch von »schlechten« Gründen können Sprecherinnen aufrichtig überzeugt sein, und umgekehrt können auch eigennützig vorgebrachte Argumente einer diskursiven Prüfung standhalten. Diese Kritik kann nicht auf handlungstheoretischer Ebene erfolgen, sondern bedarf einer logisch-kritischen Methode, wie sie beispielsweise der pragma-dialektische Ansatz der Argumentationstheorie bietet (Hepp 2007). Zweitens ist das verständigungstheoretische Projekt, *Normgenesen* als Lernprozesse auf der Mikroebene zu erklären, mit großen Schwierigkeiten behaftet. Dies liegt nicht nur an dem oben ausgeführten methodischen Problem, das die Frage nach dem besseren Argument den Blick auf die *Durchsetzung* »guter« Normen lenkt. Hier stellt sich vielmehr auch das sozialtheoretische Problem, ob Normen als intersubjektives Phänomen auf der Mikroebene überhaupt adäquat erfasst werden können. So zeigen diskursanalytische Arbeiten in der Tradition Foucaults, dass internationale Normgenesen historisch komplexe und pfadabhängige Prozesse sind (Bartelson 1995; Price 1997). Normativer Wandel ist immer auch ein langfristiger und makrosozialer Prozess, der sich nur begrenzt individuellen Einstellungswechseln verdankt. Ebenso wichtig wie die handlungstheoretische Frage, welche Art von Rationalität normenkonformem Verhalten wann zugrunde liegt, ist daher die Frage nach dem historischen und institutionellen Kontext, in dem Normen gelten und sich wandeln.

## Literatur

- Apel, Karl-Otto 1973: Transformation der Transzendentalphilosophie. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, in: Apel, Karl-Otto 1973: Transformation der Philosophie, Band II, Frankfurt a. M., 155-435.
- Apel, Karl-Otto 1989: Normative Begründung der »Kritischen Theorie« durch Rekurs auf lebensweltliche Sittlichkeit? Ein transzendental-pragmatisch orientierter Versuch, mit Habermas gegen Habermas zu denken, in: Honneth, Axel/McCarthy, Thomas/Offe, Claus/Welmer, Albrecht (Hrsg.): Zwischenbetrachtungen. Im Prozeß der Aufklärung, Frankfurt a. M., 15-65.
- Austin, John L. 1971: How to do Things with Words, Oxford.
- Bartelson, Jens 1995: A Genealogy of Sovereignty, Cambridge.

- Bjola, Corneliu* 2005: Legitimizing the Use of Force in International Politics: A Communicative Action Perspective, in: *European Journal of International Relations* 11: 2, 266-303.
- Böhler, Dietrich* 1982: Transzendentalpragmatik und kritische Moral. Über die Möglichkeit und die moralische Bedeutung einer Selbstaufklärung der Vernunft, in: *Kuhlmann, Wolfgang/Böhler, Dietrich* (Hrsg.): *Kommunikation und Reflexion. Zur Diskussion der Transzendentalpragmatik. Antworten auf Karl-Otto Apel*, Frankfurt a. M., 83-123.
- Butler, Judith* 1997: *Excitable Speech: A Politics of the Performative*, New York, NY.
- Checkel, Jeffrey T.* 1997: International Norms and Domestic Politics: Bridging the Rationalist-Constructivist Divide, in: *European Journal of International Relations* 3: 4, 473-495.
- Deitelhoff, Nicole/Müller, Harald* 2005: Theoretical Paradise - Empirically Lost? Arguing with Habermas, in: *Review of International Studies* 31: 1, 167-179.
- Deitelhoff, Nicole* 2006: Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a. M.
- Deitelhoff, Nicole* 2007: Was vom Tage übrig blieb. Inseln der Überzeugung im vermachteten Alltagsgeschäft internationalen Regierens, in: *Niesen/Herborth* 2007, 26-56.
- Ecker-Ehrhardt, Matthias* 2002: Alles nur Rhetorik? Der ideelle Vorder- und Hintergrund der deutschen Debatte über die EU-Osterweiterung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 9: 2, 209-252.
- Elster, Jon* 1992: Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante, in: *Malmes, Raino/Underdal, Arild* (Hrsg.): *Rationality and Institutions. Essays in Honour of Knut Midgaard*, Oslo, 13-50.
- Fearon, James D.* 1991: Counterfactuals and Hypotheses Testing in Political Science, in: *World Politics* 43: 2, 169-195.
- Finke, Barbara* 2005: Legitimation globaler Politik durch NGOs. Frauenrechte, Deliberation und Öffentlichkeit in der UNO, Wiesbaden.
- Fischer, David Hackett* 1971: *Historians' Fallacies: Toward a Logic of Historical Thought*, London.
- Gehring, Thomas* 1995: Regieren im internationalen System. Verhandlungen, Normen und Internationale Regime, in: *Politische Vierteljahresschrift* 36: 2, 197-219.
- Goddard, Stacie E.* 2006: Uncommon Ground: Indivisible Territory and the Politics of Legitimacy, in: *International Organization* 60: 1, 35-68.
- Goffman, Erving* 1969: *Strategic Interaction*, Philadelphia, PA.
- Guzzini, Stefano* 2000: A Reconstruction of Constructivism in International Relations, in: *European Journal of International Relations* 6: 2, 147-182.
- Habermas, Jürgen* 1988: Handlungen, Sprechakte, sprachlich vermittelte Interaktionen und Lebenswelt, in: *Habermas, Jürgen: Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M., 63-104.
- Habermas, Jürgen* 1991: Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft, in: *Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a. M., 100-118.
- Habermas, Jürgen* 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1995a: *Theorie des kommunikativen Handelns. Band I*, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 1995b: Intention, Konvention und sprachliche Interaktion, in: *Habermas, Jürgen: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M., 307-331.
- Habermas, Jürgen* 1999: *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen* 2007: Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik. Eine Replik, in: *Niesen/Herborth* 2007, 406-459.
- Hasenclever, Andreas* 2001: Die Macht der Moral in der internationalen Politik. Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegowina, Frankfurt a. M.

- Hawkins, Darren* 2004: Explaining Costly International Institutions: Persuasion and Enforceable Human Rights Norms, in: *International Studies Quarterly* 48: 4, 779-804.
- Heppt, Alexander* 2007: What is a Better Argument? Toward a Non-Consent-Based Criterion for Legitimacy, (Paper presented at the 6<sup>th</sup> Pan-European Conference on International Relations, Turin, 12-15.9.2007).
- Herborth, Benjamin* 2007: Verständigung verstehen. Anmerkungen zur ZIB-Debatte, in: *Niesen/Herborth* 2007, 147-172.
- Hollis, Martin/Smith, Steve* 1990: *Explaining and Understanding International Relations*, Oxford.
- Holzinger, Katharina* 2001: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einigen irreführenden Dichotomien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8: 2, 243-286.
- Hume, David* 2002: Eine Untersuchung der Grundlagen der Moral. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Karl Hepfer, Göttingen.
- Humrich, Christoph* 2006: Germany, in: *Joergensen, Knud Erik/Knudsen, Tonny Brems* (Hrsg.): *International Relations in Europe. Traditions, Perspectives and Destinations*, London, 72-99.
- Johnson, James* 1993: Is Talk Really Cheap? Prompting Conversation Between Critical Theory and Rational Choice, in: *American Political Science Review* 87: 1, 74-86.
- Johnston, Alastair Iain* 2001: Treating International Institutions as Social Environments, in: *International Studies Quarterly* 45: 4, 487-515.
- Kant, Immanuel* 1968: *Die Metaphysik der Sitten*, AA VI, Berlin, 203-493.
- Keck, Otto* 1995: Rationales kommunikatives Handeln in den Internationalen Beziehungen. Ist eine Verbindung von Rational-Choice-Theorie und Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns möglich?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 1, 5-48.
- Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn* 1998: *Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*, Ithaca, NY.
- King, Gary/Keohane, Robert O./Verba, Sidney* 1994: *Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research*, Princeton, NJ.
- Klotz, Audie* 1995: *Norms in International Relations: The Struggle Against Apartheid*, Ithaca, NY.
- Kratochwil, Friedrich V.* 1989: *Rules, Norms and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations and Domestic Affairs*, Cambridge.
- Krebs, Ronald R./Jackson, Patrick Thaddeus* 2007: Twisting Tongues and Twisting Arms: The Power of Political Rhetoric, in: *European Journal of International Relations* 13: 1, 35-66.
- Larmore, Charles* 1993: Die Wurzeln radikaler Demokratie, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41: 2, 321-327.
- Larmore, Charles* 2001: Der Zwang des besseren Arguments, in: *Wingert, Lutz/Günther, Klaus* (Hrsg.): *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas*, Frankfurt a. M., 106-125.
- Liese, Andrea* 2006: *Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik*, Wiesbaden.
- Mackie, J.L.* 1965: Causes and Conditions, in: *American Philosophical Quarterly* 2: 4, 245-265.
- March, James G./Olsen, Johan P.* 1989: *Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics*, New York, NY.
- Mayer, Peter* 2003: Die Epistemologie der Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zum Stand der ›Dritten Debatte‹, in: *Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael* (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden, 47-90.
- McCarthy, Thomas* 1989: Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas, Frankfurt a. M.
- Müller, Harald* 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 1, 15-44.



- Müller, Harald 1995: Spielen hilft nicht immer. Die Grenzen des Rational-Choice-Ansatzes und der Platz der Theorie kommunikativen Handelns in der Analyse internationaler Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2: 2, 371-391.
- Müller, Harald 2004: Arguing, Bargaining and All That: Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: European Journal of International Relations 10: 3, 395-435.
- Müller, Harald 2007: Internationale Verhandlungen, Argumente und Verständigungshandeln. Verteidigung, Befunde, Warnung, in: Niesen/Herborth 2007, 199-223.
- Niesen, Peter 2007: Anarchie der kommunikativen Freiheit – ein Problemaufriss, in: Niesen/Herborth 2007, 7-25.
- Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hrsg.) 2007: Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik, Frankfurt a. M.
- Payne, Rodger A. 2001: Persuasion, Frames and Norm Construction, in: European Journal of International Relations 7: 1, 37-61.
- Price, Richard M. 1997: The Chemical Weapons Taboo, Ithaca, NY.
- Rawls, John 1979: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- Risse-Kappen, Thomas 1995: Reden ist nicht billig. Zur Debatte um Kommunikation und Rationalität, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2: 1, 171-184.
- Risse, Thomas 2000: »Let's Argue!« Communicative Action in World Politics, in: International Organization 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas 2003: Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen - warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden, 99-132.
- Risse, Thomas 2007: Global Governance und kommunikatives Handeln, in: Niesen/Herborth 2007, 57-86.
- Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans-Peter 2002: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Baden-Baden.
- Risse, Thomas/Sikkink, Kathryn 1999: The Socialization of International Human Rights Norms Into Domestic Practices: Introduction, in: Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hrsg.): The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change, Cambridge, 1-38.
- Rittberger, Berthold 2005: Building Europe's Parliament. Democratic Representation Beyond the Nation-State, Oxford.
- Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank 2006: Das Rätsel der Konstitutionalisierung. Wie aus der Europäischen Union ein Verfassungsstaat wurde, in: Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank (Hrsg.): Die Europäische Union auf dem Weg in den Verfassungsstaat, Frankfurt a. M., 15-39.
- Saretzki, Thomas 1996: Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi, in: Prittowitz, Volker von (Hrsg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Opladen, 19-39.
- Saretzki, Thomas 2007: Argumentieren, Verhandeln und Strategie. Theoretische Referenzen, begriffliche Unterscheidungen und empirische Studien zu arguing und bargaining in der internationalen Politik, in: Niesen/Herborth 2007, 111-146.
- Schimmelfennig, Frank 1995: Debatten zwischen Staaten. Eine Argumentationstheorie internationaler Systemkonflikte, Opladen.
- Schimmelfennig, Frank 1997: Rhetorisches Handeln in der internationalen Politik, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 4: 2, 219-254.
- Schimmelfennig, Frank 2001: The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union, in: International Organization 55: 1, 47-80.
- Schimmelfennig, Frank 2003a: The EU, NATO, and the Integration of Europe. Rules and Rhetoric, Cambridge.

- Schimmelfennig, Frank* 2003b: Strategic Action in a Community Environment. The Decision to Enlarge the European Union to the East, in: *Comparative Political Studies* 36: 1/2, 156-183.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 1995: Die Theorie kommunikativen Handelns - eine Flaschenpost?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 2, 347-370.
- Schnädelbach, Herbert* 2002: Transformation der Kritischen Theorie, in: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hrsg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns*, 3. erweiterte und aktualisierte Auflage, Frankfurt a. M., 15-34.
- Schneider, Gerald* 1994: Rational Choice und kommunikatives Handeln. Eine Replik auf Harald Müller, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 2, 357-366.
- Schröder, Miriam* 2003: Der Verhaltenswandel in der chinesischen Klimapolitik. Welche Erklärungskraft hat das Spiralmodell der transnationalen Sozialisierung im Politikbereich Umwelt?, unv. Ms.
- Schütz, Alfred* 1967: Common-Sense and Scientific Interpretation of Human Action, in: Schütz, Alfred: *Collected Papers I*, The Hague, 3-47.
- Searle, John R.* 1969: *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge.
- Steffek, Jens* 2003: The Legitimacy of International Governance: A Discourse Approach, in: *European Journal of International Relations* 9: 2, 249-275.
- Tietz, Udo*: Faktizität, Geltung und Demokratie. Bemerkungen zu Habermas' Diskurstheorie der Wahrheit und der Normenbegründung, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41: 2, 333-342.
- Tugendhat, Ernst* 1993: *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt a. M.
- Ulbert, Cornelia/Risse, Thomas* 2005: Deliberately Changing the Discourse: What Does Make Arguing Effective?, in: *Acta Politica* 40: 3, 351-367.
- Weber, Max* 1976: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5., revidierte Auflage, Tübingen.
- Wendt, Alexander* 1999: *Social Theory of International Politics*, Cambridge.
- Wiener, Antje* 2007a: Das Normative in der Internationalen Politik: Unsichtbare Konsequenzen von Institutionenbildung?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 14: 1, 183-189.
- Wiener, Antje* 2007b: Contested Meanings of Norms: A Research Framework, in: *Comparative European Politics* 5: 1, 1-17.
- Yee, Albert S.* 1997: Thick Rationality and the Missing »Brute Fact«: The Limits of Rationalist Incorporations of Norms and Ideas, in: *The Journal of Politics* 59: 4, 1001-1039.
- Zangl, Bernhard/Zürn, Michael* 1996: Argumentatives Handeln bei internationalen Verhandlungen. Moderate Anmerkungen zur post-realistischen Debatte, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 2, 341-366.